

Panorama

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 7-8: **Gedanken zur Mobilität**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INNOVATIONSPREIS BAUDYNAMIK

Erdbebensicherheit rechtlich verankert

Der Innovationspreis Baudynamik 2015 würdigt den Juristen Rainer Schumacher, der zur heutigen Definition der rechtlichen Verantwortung für die Erdbebensicherheit von Bauwerken beigetragen hat.

Text: Thomas Siegenthaler, Hugo Bachmann

Bis zur Jahrtausendwende waren Erdbeben in der schweizerischen Rechtslehre kaum ein Thema. Sie wurden allenfalls am Rand erwähnt und auch dann eigentlich nur als typischer Anwendungsfall der sogenannten «höheren Gewalt».

Seitdem hat sich diese Sichtweise grundlegend verändert. Am Anfang des Wandels stand die Tagung «Erdbebenvorsorge in der Schweiz – Massnahmen bei neuen und bestehenden Bauwerken», die die Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB) im Jahr 2000 an der ETH Zürich abhielt. Prof. Dr. iur. Rainer Schumacher hielt dort den Vortrag «Zur rechtlichen Verantwortung für die Erdbebensicherung von Bauwerken» (vgl. SIA-Dokumentation D 0162). Darin zeigte er auf, dass die Normen über die Erd-

bebensicherheit als Teil der anerkannten Regeln der Baukunde rechtlich verbindlich sind.

Technische Angelegenheit

In der schweizerischen Rechtslehre handelte es sich dabei um die erste Auseinandersetzung mit dem Thema Erdbebensicherheit, die nicht von der Fatalität der «höheren Gewalt» ausging, sondern umgekehrt bei der ingenieurtechnischen Machbarkeit der Schadenprävention ansetzte.

Dieser Paradigmenwechsel setzte sich bei Juristen, Ingenieuren und Immobilieneigentümern durch – heute bestehen kaum noch ernsthafte Zweifel an der rechtlichen Verbindlichkeit der Erdbebennormen. Dieses Verständnis wirkt nun als wesentliche Triebkraft auf dem Weg zu einem besseren Schutz vor seismischen Gefahren. Rainer

Schumacher hat damit einen richtungsweisenden Beitrag zur Verbesserung der Erdbebensicherheit in der Schweiz geleistet. •

Dr. Thomas Siegenthaler, Scherler + Siegenthaler Rechtsanwälte, Winterthur

Prof. Hugo Bachmann, Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen, Dübendorf



INNOVATIONSPREIS BAUDYNAMIK

Die Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen zeichnet mit dem Preis Persönlichkeiten aus, die sich durch hervorragende Leistungen und Innovationen um das Fachgebiet Baudynamik verdient gemacht haben. Entscheidend sind originelle und nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft, Technik, Recht und Politik. Weitere Informationen: www.baudyn.ch



Nach dem Erdbeben bleibt die rechtliche Verantwortung.



Prof. Dr. iur. Rainer Schumacher (82) ist seit 2000 Titularprofessor der Rechtsfakultät der Universität Freiburg (Schweiz). Er publiziert regelmässig in der Zeitschrift «Bau-recht/Droit de la construction» des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht. Neben seinen Kommentaren zur SIA-Norm 118 ist er Verfasser diverser rechtswissenschaftlicher Werke, unter anderem: Vertragsgestaltung. Systemtechnik für die Praxis (2004); Sicheres Bauen und sichere Bauwerke. Wer haftet? Alle! (2010); Das Bauhandwerker-pfandrecht. Systematischer Aufbau (3. Auflage 2008).

FACHVERBÄNDE UND POLITIK

«Was über die reine Funktion hinausgeht, bleibt dem Zufall überlassen»

Baufachverbände des Kantons Zürich suchen das Gespräch mit den Behörden. Was sie erreichen wollen, erläutern die Sektionspräsidenten des SIA und des BSA. Mit Sorge beobachten sie, dass die öffentliche Hand ihre Kompetenz als Bauherrschaft vermehrt abgibt – in der ganzen Schweiz.

Interview: Judit Solt

In Zürich arbeiten Planer-verbände unterschiedlicher Disziplinen zusammen, um den Dialog mit den Behörden zu intensivieren. Warum?

Daniel Ménard: Die neun Verbände – SIA Winterthur und Zürich, BSA, usic, SVI, fsu, fsai, BSLA und STV – möchten ihre Kompetenz gebündelt einbringen. In der Konferenz der Bauverbände sind sich die Planerinnen und Planer der verschiedenen Fachgebiete näher gerückt, etwa bei der Diskussion für die Vernehmlassung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich oder des Kantonalen Richtplans.

Andreas Sonderegger: Wir engagieren uns nicht nur fachlich, sondern auch politisch. Im Kanton Zürich zeichnet sich eine bedenkliche Entwicklung ab. Der kantonalen Baudirektion sollen Kompetenzen entzogen werden – mit der Folge, dass es keine Gewähr mehr gäbe, dass die Qualitätsstandards bei der Vergabe, Planung und Realisierung von öffentlichen Bauten erfüllt werden.

Was geht konkret vor?

Sonderegger: Die Gesundheits- und die Bildungsdirektion möchten ihre Bauten zunehmend selbst erstellen. Das stellen wir infrage. Als Planer setzten wir uns für professionell geführte, saubere Verfahren ein, für ein funktionierendes Wettbewerbswesen und für eine zuverlässige Qualitätssicherung. Gerade bei öffentlichen Bauten ist das zentral. Die Baudirektion verfügt über die nötigen



Andreas Sonderegger ist Obmann des Bundes Schweizer Architekten BSA Zürich und Mitglied des Zentralvorstands. Er ist Gründungsmitglied und Partner von pool Architekten, Zürich, und gehört der Gruppe Krokodil an.



Daniel Ménard Contratto ist Präsident der Sektion Zürich des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA. Er ist Inhaber des Architekturbüros mépp ag, Zürich, und Dozent für Immobilienökonomie an der ETH Zürich.

Strukturen und Kompetenzen. Bei den anderen Direktionen dagegen sind die entsprechenden Strukturen schlicht nicht vorhanden – was nicht erstaunt, da ihre Kompetenzen anders gelagert sind.

Beschränkt sich dieses Problem auf den Kanton Zürich?

Sonderegger: Nein, Ähnliches ist in der ganzen Schweiz zu beobachten. Ein häufiges Defizit bei öffentlichen Bauten ist die Betreuung der Nutzer: Wie professionell werden ihre Bedürfnisse evaluiert, priorisiert und umgesetzt? Es sind Prozesse im Gang, um dies zu verbessern, etwa im Gesundheitswesen. In den letzten Jahrzehnten haben die Baubehörden oft einfach umgesetzt, was die Gesundheitsbehörden bestellt

hatten; heute stehen die Kantone unter Spardruck und schauen genauer hin. Doch nur ein Kostendach einzuführen reicht nicht. Es gilt, den ganzen Prozess professionell zu steuern.

Ménard: Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist ein gelungenes Beispiel: Es gab einen Staatsvertrag zwischen den vier beteiligten Kantonen, mit verbindlichen Vorgaben für jeden über Programm und Kosten.

Sonderegger: Im Gegensatz dazu steht das Hochschulquartier in Zürich, wo sich Bauten des Universitätsspitals, der ETH und der Universität konzentrieren. Das Gebiet soll verdichtet werden, und das wirft Probleme auf. Ein prominenter Fall ist das geplante Herzzentrum des Unispitals: Wenn



Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Modellaufnahme: im Vordergrund links ETH und Universität, in der Bildmitte das erweiterte Universitätsspital.

das Bedürfnis danach nicht erst in letzter Minute angemeldet worden wäre, hätte man vielleicht einen geeigneten Standort gefunden. Nun aber soll ein denkmalgeschützter Park geopfert werden, weil es offenbar keine Alternative mehr gibt.

« Wenn ein grosser Bauträger wie der Kanton Zürich nicht mehr über die nötigen Mittel verfügt, um selbst zu bauen, kommt das einer Kapitulation gleich. »

Andreas Sonderegger

Stimmt der Eindruck, dass die öffentliche Hand häufig unter Zeitdruck reagiert, anstatt vorausschauend zu agieren? Braucht es eine langfristige Planung? Wer müsste dafür aktiv werden?

Sonderegger: Grundsätzlich finden wir, dass das Bauen bei den Profs bleiben soll. Im Kanton Zürich ist das die Baudirektion. Es macht wenig Sinn, wenn die anderen Ämter eigene Bauabteilungen als Parallelstrukturen aufstellen. Vor allem wäre es zeitraubend und unökonomisch.

Allgemein scheint die öffentliche Hand immer weniger daran interessiert, Bauten zu realisieren. Stattdessen mietet sie sich in private Bauten ein. Deren Eigentümer sind zwar bereit, die Bauten an die funktionalen Bedürfnisse der Mieter anzupassen. Was sie dagegen gezielt nicht berücksichtigen, ist die identitätsstiftende Funktion der Gebäude. Weil diese nach Ablauf des Mietvertrags möglicherweise anders genutzt werden, dürfen sie nicht nach dem aussehen, was sie sind, zum Beispiel nach einer Hochschule, sondern möglichst neutral (vgl. TEC21 7-8/2014 «Bauen für die Fachhochschulen»). Das Ergebnis sind Bauten, die im engsten Sinn des Worts nichtssagend sind.

Sonderegger: Das stimmt leider. Ein Beispiel ist die Zentralbibliothek der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW in Winterthur. Dieser Bau ist für den Campus von vitaler Bedeutung; trotzdem tritt der Kanton nicht als Bauherr auf. Der Eigentümer ist ein Generalunternehmer, der den Umbau auch erstellt hat. Als Privater war er nicht verpflichtet, einen Wettbewerb durchzuführen, und hat einen Direktauftrag vergeben.

Ménard: Die Konferenz der Planerverbände hat vor diesem Vorgehen gewarnt, ohne Erfolg.

Sonderegger: Wenn ein grosser Bauträger wie der Kanton Zürich den Standpunkt einnimmt, dass er nicht mehr über die nötigen Mittel verfügt, um selbst zu bauen, kommt das einer Kapitulation gleich.

Was können Fachverbände tun?

Ménard: Stellung beziehen und betonen, dass die Mehrheit der Fachleute diese Haltung ablehnt. Wir sind nicht auf Konfrontation aus, aber wir haben eine Meinung, die wir begründen können, und möchten unsere Argumente in die Diskussion einbringen. Wir versuchen, eine Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und den Planerverbänden zu etablieren.

« Es gibt ein kultiviertes Publikum, das gute Architektur schätzt; nur Geld dafür ausgeben will es kaum. »

Daniel Ménard

Woher kommt die Tendenz, wichtige und repräsentative Aufgaben wie den Bau von Bildungsinstitutionen an Private zu delegieren?

Ménard: Grundsätzlich kann man fragen: Was ist ein Staat, und was sind seine Aufgaben? Die finanzielle Realität ist aber, dass der öffentlichen Hand oft schlicht die nötige Liquidität fehlt, um Immobilien selbst zu erwerben.

Hat sie in fetten Jahren zu wenige Reserven gemacht?

Ménard: Ja. Deswegen ist sie jetzt auf Private angewiesen, um die Finanzierung ihrer Bauten zu sichern, und bezahlt jahrzehntelang hohe Mieten. Für die Privaten, meist grosse Generalunternehmer und Immobilienfirmen, ist das ein ausgezeichnetes Geschäft: Zum einen sichern sie sich den Bauauftrag, zum anderen erzielen diese Immobilien eine gute, stabile Rendite.

Sonderegger: Das Interesse der Privaten, Geschäfte zu machen, ist völlig legitim. Ich sehe das Problem eher bei der öffentlichen Hand. Indem der Staat zentrale Bauaufgaben aus der Hand gibt, drückt er doch aus, dass er baukulturelle Aspekte als sekundär einstuft. Ihn interessiert nur, dass die funktionalen Anforderungen erfüllt sind; was darüber hinausgeht, bleibt zu oft dem Zufall überlassen. Das hat in Zürich zu guten Bauten wie dem Toni-Areal geführt (vgl. TEC21 39/2014), aber auch zu fragwürdigen Ergebnissen wie dem Wunschprogramm der Institutionen für den Masterplan des Hochschulquartiers – und dem entsprechend zu erwartenden politischen Hickhack.

Warum diese Beschränkung auf das rein Funktionale? So schlecht geht es der Schweiz nun auch wieder nicht, dass man auf jeglichen kulturellen Anspruch verzichten müsste.

Sonderegger: Dieser Trend ist international: Alle Lebensbereiche werden derzeit ökonomisiert. Jeder Mehraufwand, jede zusätzliche Investition muss durch besseres Funktionieren gerechtfertigt werden. Das Problem ist, dass ein kultureller Mehrwert kaum quantifizierbar ist und als Argument ausscheidet; man muss immer einen funktionalen Gewinn nachweisen, um eine gestalterische oder städtebauliche Verbesserung durchzubringen.

« Indem der Staat zentrale Bauaufgaben aus der Hand gibt, drückt er doch aus, dass er baukulturelle Aspekte als sekundär einstuft. »

Andreas Sonderegger

Ménard: Die Bereitschaft, kulturelle Werte anzuerkennen, ist kaum vorhanden. Darum will auch fast niemand darin investieren. Zum Beispiel fällt auf, dass Wohnungen, die von berühmten Architekturbüros entworfen wurden, zwar schneller verkauft werden als andere, aber nicht teurer. Es gibt ein kultiviertes Publikum, das gute Architektur schätzt; nur Geld dafür ausgeben will es kaum. Es ist auch bezeichnend, dass die Baukunst in der Kulturbotschaft des Bundesrats lang gar nicht vorgekommen ist. Der SIA hat erreicht, dass sich das ändert, aber die gesellschaftliche Anerkennung für den kulturellen Beitrag der Baufachleute ist noch lang nicht so, wie sie aus unserer Sicht sein sollte. •



Schloss Laufen am Rheinfall
Bellprat Associates • Zürich



Bauen Sie einen Lift, der so ist wie Sie – einzigartig.

MEHR ALS EIN LIFT
SWISS MADE



EMCH Aufzüge AG | Fellerstrasse 23 | CH - 3027 Bern
T + 41 31 997 98 99 | F + 41 31 997 98 98 | www.emch.com

Verkehrsnachrichten in Kürze

Redaktion: Daniela Dietsche



Der **Urnerboden** war einst über einen akkurat gefassten Dammweg erschlossen. Bei der Untersuchung des Dammwegs brachte ein **archäologischer Sondierschnitt** einen eindrucksvollen Strassenkörper zutage.

Historische Verkehrswege

Die Ausgabe 2014 der Zeitschrift der Stiftung für Verkehrsgeschichte «Wege und Geschichte» trägt den Titel «Archäologie und Geschichte». Darin verweisen die Herausgeber auf die Bedeutung archäologischer Erkenntnisse, Datierungen und Bewertungen von Verkehrswegen. Die Sicht ist anwendungsorientiert, der Fokus liegt auf Trassenrelikten und historischen Baumassnahmen. Im Vordergrund stehen die Geländebefunde als Schutzobjekt. •



Bestellung der Publikation (ISSN 1660-1122):
stiftung@viastoria.ch

Infra-Tagung 2015

Am 22. Januar trafen sich die Infrastrukturbauer in Luzern. Die Branche diskutierte u. a. über die Privatisierung der Schweizer Autobahnen nach österreichischem Vorbild, faire Wettbewerbsbedingungen im Infrastrukturbau und eine sichere Strassenfinanzierung. •



Tagungsunterlagen bestellen:
<http://bit.ly/1CuXd6Y>

Womit punktet der öV?

Der Kongress der Verkehrsbetriebe Zürich und der ETH Zürich am 22. und 23. Januar spürte den Fragen jenseits der grossen Infrastrukturbauten nach und setzte sich mit gesellschaftlichen Trends auseinander. Erkennt der öV diese Chancen, und nutzt er deren Potenzial? •



Informationen zu Programm und Referenten:
www.vbz.ch/kongress

Tram 8 – grenzenlos

Die Verlängerung der Tramlinie 8 von Basel nach Weil am Rhein wurde am 14. Dezember 2014 eröffnet (vgl. TEC21 44/2013, «Mit dem Achter über die Grenze»). Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt erzählt nun in einem schön gestalteten Buch ausführlich die Geschichte des Projekts und beleuchtet die damit einhergehenden Veränderungen in der Region. Zudem werden spannende Orte entlang der neuen Tramlinie von Kleinhüningen bis zum Bahnhof in Weil am Rhein vorgestellt. •



Tiefbauamt/Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (Hg.): **Tram 8 – Grenzenlos, Die Verlängerung der Tramlinie 8 von Basel nach Weil am Rhein**, 2014, 108 S., 80 meist farbige Abbildungen, broschiert, 18,5×27,5 cm, ISBN 978-3-85616-665-6, Fr. 29.–

Hindernisfreie Verkehrsanlagen

Die neue Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» ist seit dem 1. Dezember 2014 in Kraft. Sie legt fest, welche Grundsätze und Mindestanforderungen bei Planung, Bau und Unterhalt von hindernisfreien Verkehrsanlagen einzuhalten sind. Die neue Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) schafft im Bereich des behindertengerechten Bauens Rechtssicherheit für Planende, Bauverantwortliche und Nutzende. Zudem schliessen die Planungsgrundlagen eine Normungslücke und zeigen die Spielräume für eine hindernisfreie Gestaltung auf. •



Download:
<http://bit.ly/1DF0iyu>